



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Finanzmanagement und Liegenschaften  
Aktenzeichen: 70 60 07

Niederkrüchten, den 16. November 2023

Vorlagen-Nr. 746-2020/2025

Sachbearbeiter: Britta Baier

**öffentlich**

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

28. November 2023

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

12. Dezember 2023

**Erlass der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Festsetzung der  
Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung**

Sachverhalt:

Für die Gewässerunterhaltungsgebühren 2024 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt. Die Umlage des Schwalmverbandes ist gegenüber dem Vorjahr erhöht worden. Zusätzlich zur Umlage fallen Kosten für den Gewässerausbau in Höhe von 2.673,20 € an. Die Kosten für ökologische Maßnahmen betragen für das kommende Jahr 20.878,44 €.

Die umlagefähigen Kosten von Zahlungen an den Schwalmverband betragen somit insgesamt 320.635,20 € und sind damit rund 54.500,00 € höher als im Jahr 2023. Hinzu kommen persönliche und sächliche Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 2.413,90 €. Die Kosten verringern sich dadurch, dass der Aufwand für die Änderungen aufgrund der geringeren Bautätigkeit zurückgeht und daher eine geringere Stundenzahl als im Vorjahr anzusetzen ist. Zudem erfolgt im FB III ein Personalwechsel. Der umzulegende Aufwand beträgt somit insgesamt 323.049,10 €.

Diese Kosten sind auf die Grundstücksflächen nach Quadratmetern zu verteilen. Nach dem vorgeschriebenen Verteilungsschlüssel sind die Kosten wie folgt aufzuteilen:

1. für die befestigten Flächen mit 90 v. H., somit insgesamt 290.744,19 €
2. für die unbefestigten Flächen mit 10 v. H., somit insgesamt 32.304,91 €

Es wurden mit Stand vom 23. Oktober 2023 die aktuellen befestigten und unbefestigten Flächen im Schwalmverbandsgebiet festgestellt. Bis zu diesem Datum sind die laufenden Änderungen incl. der bis dahin abgerissenen Gebäude auf dem Javelin-Park berücksichtigt. Die bis Ende 2024 vorgesehenen Abrissflächen für den Javelin-Park wurden entsprechend dem aktuellen Abrissplan ermittelt. Die ermittelten voraussichtlich abzusetzenden Flächen wurden bei den aktuellen befestigten Flächen abgezogen und den unbefestigten Flächen entsprechend zugerechnet. Als Verteilungsflächen werden hiernach insgesamt für die befestigten Flächen 4.659.197 m<sup>2</sup> und für die unbefestigten Flächen 45.013.722 m<sup>2</sup> zu Grunde gelegt.

Die Gebühren betragen hiernach:

1. für die befestigten Flächen 0,0624 € je m<sup>2</sup> (Vorjahr 0,0535 €)
2. für die unbefestigten Flächen 0,0007 € je m<sup>2</sup> (Vorjahr 0,0006 €).

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Festsetzung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/Sachkonto:		Produkt 130201/verschiedene Sachkonten			
Kosten der Maßnahme:					
Folgekosten:					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Satzungsentwurf
2. Gebührenkalkulation

gez. Wassong